

1. Antrag

Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Im HH-Plan sind Mittel für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutz- bzw. Energie-Einsparungs-Konzeptes für die Gemeinde Neulußheim einzustellen.

Finanzielle Auswirkung

Kosten für die geeignete externe Dienstleistung 10.000 - 15.000 € (nach unseren Recherchen und nach Abzug der Förderung)

Begründung / Hintergrundinformationen:

Was versteht man unter einem Integrierten Klimaschutzkonzept?

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist ein auf Bundesebene gefördertes Energiekonzept. Es stellt die strategische Entscheidungsgrundlage bzw. ein geordnetes Vorgehen für Kommunen dar, um nachhaltige Erfolge in der Reduzierung der Energiekosten und im Klimaschutz zu erzielen. Es enthält kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie Maßnahmen zur Energie- und Emissionsreduzierung.

Wie ist das Vorgehen bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes?

Eine detaillierte Bestandsanalyse für klimarelevante Bereiche geht einem Maßnahmenkonzept voraus. So werden für die Sektoren private Haushalte, kommunale Liegenschaften, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Verkehr eine Ist-Analyse durchgeführt. Neben der Erhebung des Wärme- und Strombedarfs gehört hierzu auch die Erstellung einer Energie- sowie einer darauf aufbauende CO₂-Bilanz. Auf Grundlage der gewonnenen Daten werden Potenziale für Energieeffizienz, Energie-Einspar-Möglichkeiten und den Ausbau erneuerbarer Energien herausgearbeitet.

Während der Erstellung des Konzeptes werden mit den relevanten Akteur*innen in der Kommune (z. B. Vertreter*innen der Gemeinde, Unternehmen, Vereinen, Privatleuten) Schwerpunkte und Bausteine erarbeitet und beschlossen. Bei einem Integrierten Klimaschutzkonzept wird stark auf ein aktives Einbeziehen der

Bürgerinnen und Bürger und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Workshops) Wert gelegt.

Erfahrungsgemäß erstreckt sich der Zeitraum der Konzepterstellung auf ca. ein Jahr. Die Reichweite der zu treffenden Maßnahmen beträgt bis zu fünfzehn Jahre. Durchgeführt wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept meist von einer unabhängigen und qualifizierten Stelle (z. B. einem Fachbüro, einer Beratungsagentur).

Die Förderung durch den Bund beträgt bis zu 70 % für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes (Sach- und Personalkosten) sowie für die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung.